



DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Herrn
Felix Schreiner
Edwin-Kessler-Straße 3
79787 Lauchringen

2. September 2010

Sehr geehrter Herr Schreiner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. August 2010 zur Flugverkehrsbelastung im Landkreis Waldshut.

Mit Schreiben vom 22. März 2010 hatte ich mich in dieser Angelegenheit bereits an Herrn Landrat Tilman Bollacher gewandt und die Position der Landesregierung zum Fluglärmproblem in Südbaden dargestellt. Die Haltung der Landesregierung - das ist auch dem Bund bekannt - ist selbstverständlich unverändert. Dies habe ich auch im Rahmen meiner Bereisung des Landkreises Waldshut am 22. Juli 2010 nochmals bekräftigt. Deshalb kann ich mich über anders lautende Behauptungen nur wundern, zumal die bevorstehenden Verhandlungen in dieser Sache durch ständige, zum Teil Verwirrung stiftende öffentliche Diskussionen nicht einfacher werden.

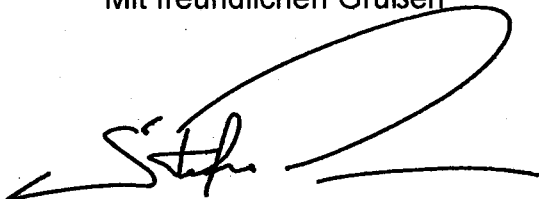
Es bleibt festzuhalten, dass die Landesregierung die 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung u. a. mit ihren Sperrzeiten für Anflüge auf den Flughafen Zürich über deutschem Gebiet für einen elementaren und unverzichtbaren Mindestschutz hält. Sie setzt sich im Interesse der Bevölkerung und des Tourismus in der Region darüber hinaus gegenüber dem Bund dafür

ein, dass die Landeanflüge über südbadischem Gebiet auf 80.000 pro Jahr begrenzt werden.

Sie können versichert sein, dass ich in dieser Frage die Interessen der Menschen in Südbaden und am Hochrhein besonders im Auge habe. Da es sich bei diesen Regionen um sensible auch dem Tourismus und dem Naturschutz dienende Zonen handelt, ist das Erfordernis der Lärmreduzierung hier besonders wichtig.

Mit Blick auf das gemeinsame Ziel setze ich darauf, dass alle politisch Verantwortlichen vor Ort diese klare und unveränderte Haltung der Landesregierung kommunizieren. Ganz persönlich danke ich Ihnen für Ihr Engagement in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Mappus